

Vorlage Nr. 101.18.1457

16. September 2019
1 von 2

Gutachten zu Kosten der Unterkunft

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum wurde das Gutachten zur Berechnung der „Angemessenheitsgrenzen“ der Kosten der Unterkunft bisher noch nicht vorgelegt?
2. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Erstellung des Gutachtens?
3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften wurden in den letzten 12 Monaten vom Jobcenter aufgefordert ihre Unterkunftskosten zu senken, weil diese oberhalb der bisherigen Angemessenheitsgrenze liegen?
4. Wieviel Prozent der Bedarfsgemeinschaften wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und im ersten Halbjahr des Jahres 2019 aufgefordert ihre Unterkunftskosten zu senken?
5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 einen Anteil der Unterkunftskosten aus dem Regelsatz zahlen müssen, weil er über der jeweils vom Jobcenter festgesetzten Angemessenheitsgrenze gelegen hat?
6. Verlangt das Jobcenter vor Umzug in eine andere Wohnung innerhalb des Stadtgebiets die Vorlage des Wohnungsangebots, um die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu bestätigen?
7. Ist es zutreffend, dass die Wohnungsbaugesellschaften inzwischen vor Einzug eine Zustimmung des Jobcenters verlangen?
8. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde sie in den letzten 12 Monaten verweigert?
9. Kann das Jobcenter eine Zustimmung/Ablehnung innerhalb von 24 Stunden garantieren, um die Bewerbung für eine mögliche Wohnung nicht zu gefährden?

10. Welche Grenzwerte wendet das Jobcenter seit dem 1.9.2019 an und auf welcher rechtlichen Basis?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender